

Die **sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH** ist ein erfolgreiches und wachsendes Unternehmen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe mit ca. 500 Mitarbeitern an 6 Standorten (Linz, Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg), das primär Backofficetätigkeiten für Finanzdienstleister ausübt (Finanzierungsabwicklung, Zahlungsverkehrsabwicklung, Transaktionsdruck, Marktservicefunktionen etc.).

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den **Standort Graz** ab 01.07.2019 eine/n

## Mitarbeiter/in für Scanning/Archiv Daueranstellung in Teilzeit (30 Wochenstunden)

## Ihr zukünftiger Aufgabenbereich:

- Sämtliche Vor- und Nachbearbeitung von Dokumenten
- Sortieren und Formalprüfung von Dokumenten nach vorgegebenen Kriterien
- Entleeren/Befüllen von Transportbehältnissen
- Beschlagwortung von Dokumenten
- Scannen von Dokumenten

## **Ihr Profil:**

- Deutsch perfekt in Wort und Schrift
- Gute MS-Office-Kenntnisse (mindestens im Ausmaß ECDL)
- Erfahrung in der Dokumentenbeschlagwortung von Vorteil
- Hohe Leistungs- und Lernbereitschaft
- Eigeninitiative, Genauigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Die Tätigkeit verlangt eine gesunde Wirbelsäule, Heben und Tragen ist nicht zu vermeiden!

## **Ihre Chance:**

- Abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet in einem Unternehmen der Erste Bank- und Sparkassengruppe
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Für diese Position ist durch den Kollektivvertrag für Angestellte im Handwerk und Gewerbe, in der Dienstleistung, in Information und Consulting ein monatliches Mindestentgelt von EUR 1.468,08 brutto für 38,5 Wochenstunden vorgesehen. Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung.
- Flexibilität bei der Arbeitszeiteinteilung, attraktives Gleitzeitmodell

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien senden Sie bitte per E-Mail an <u>volker.wetschnig@s-dg.at</u>.

sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH z.H. Herrn Volker Wetschnig Grabenstraße 48-50 8010 Graz www.s-dg.at

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

